

Breslauer Gemeinde-Blatt.

Vorausbestellungen nehmen sämtliche Postanstalten sowie für Breslau die Geschäftsstelle des Blattes entgegen.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis Mittwoch Mittag 12 Uhr der Geschäftsstelle zuzenden.



Preis für das Halbjahr durch die Post bezogen
1,30 M.
Einzelpreis 10 pf.

Gurtungsgebühr für die halbgespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 pf.

Herausgegeben vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.
Geschäftsstelle im statistischen Amt, Gartenstraße Nr. 3, dritter Stock, Zimmer 11.

Früherer Jahrgang

Nr. 3.

Breslau, den 21. Januar 1906

Amtliche Bekanntmachungen.

Gebührenordnung

der Armenverwaltung für die Hebammen.

I. Es werden gezahlt:

- | | |
|--|--------|
| a. für eine nicht länger als 12 Stunden dauernde Entbindung | 4,— M |
| b. für eine sich verzögernde Entbindung, bei der mehr als 12 Stunden ohne Unterbrechung zugebracht wurden..... | 7,— = |
| c. in beiden Fällen (zu a und b) für jeden Wochenbesuch (innerhalb der ersten zehn Tage bis zur Höchstzahl von 10 Besuchen) je | 0,50 = |

Die Anzahl sowie die Tage der gemachten Wochenbesuche sind auf dem Armenentbindungsschein stets genau pflichtgemäß anzugeben. Mehr wie ein Besuch ist ohne armenärztliche Verordnung an einem Tage nicht zu machen.

II. Es werden ferner gezahlt für Einzelleistungen, welche aber armenärztlich angeordnet sein müssen:

- | | |
|--|--------|
| a. für jeden weiteren Wochenbesuch | |
| 1. bei Tage..... | 0,50 M |
| 2. bei Nacht (abends 10 bis morgens 6 Uhr)..... | 1,— = |
| b. für ein Klyster oder eine Ausspülung (außerhalb der Entbindung einschl. Besuch bei Tag) je..... | 0,75 = |
| (bei Nacht entsprechende Erhöhung auf 1,25 M). | |

III. Für sogenannte schwere Geburten wird eine besondere Vergütung nicht gewährt, da in solchen Fällen stets ein Arzt zuzuziehen ist.

Breslau, den 5. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
Muehl. Peterson.

Kinderarzt.

Bei der am 1. Mai d. J. zu eröffnenden Milchküche soll ein Kinderarzt angestellt werden, der dort täglich eine Sprechstunde abzuhalten und die auf die Ernährung der Kinder durch die Milchküche bezüglichen Verordnungen zu geben, auch den Betrieb der Milchküche zu überwachen hat. Eine weitere ärztliche Behandlung der betreffenden Kinder gehört nicht zu seinen Obliegenheiten.

Als Remuneration werden 1000 M jährlich gewährt.

Bewerbungen sind bis zum 4. Februar an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Errichtung von Milchküchen nach dem Magistratsbureau XV, Nikolai-Stadtgraben 25, zu richten.

Breslau, den 14. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(XV. 2745/05.)

Kohlelieferung.

Die Lieferung von ungefähr

5 000 000 kg Staubkohle und
450 000 = Förderstückkohle

für unseren Schlach- und Viehhof soll für das Jahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 entweder im ganzen oder geteilt vergeben werden.

Die besonderen Bedingungen für die Vergabeung der Kohlenlieferung können im Magistratsbureau XVI — Verwaltungsgebäude des Schlacht- und Viehhofes — eingesehen oder von ihm bezogen werden.

Vor Abgabe des Angebotes ist eine Bietungskauktion von 500 Mark für die gesamte Lieferung bzw. von 300 Mark für einen Teil bei der Schlacht- und Viehhof-Kasse zu hinterlegen; die Vertragsskauktion beträgt 2000 Mark bzw. 1000 Mark.

Der Preis der Kohle ist „ab Grube“ unter ihrer Bezeichnung und „frei Schlacht- und Viehhof“ anzugeben.

Besiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche das Anerkenntnis enthalten müssen, daß sich Bieter den besonderen Bedingungen unterwirft, sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens

Montag, den 12. Februar d. J.,
vormittags 10 Uhr,
an das obengenannte Magistratsbureau einzureichen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(XVI. 2/06.)

Verkauf von Schlachthofs-Produkten.

Die auf dem hiesigen Schlachthofe in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 voraussichtlich zu gewinnenden Produkte, nämlich ungesähr

850 Beutner Blutmehl,
1200 = Fleischmehl,
480 = Fett,

400 = Schweinewolle (naß bzw. feucht),
sollten entweder im ganzen oder jedes der 4 Lose für sich verkauft werden.

Die besonderen Bedingungen können vom Magistrats-Bureau XVI — Verwaltungsgebäude des Schlacht- und Viehhofes — bezogen werden.

An Bietungskauktion sind bei der Schlacht- und Viehhof-Kasse 200 M zu erlegen.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

Montag, den 12. Februar 1906
vormittags 10 Uhr,
an das vorbezeichnete Magistrats-Bureau einzureichen.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(XVI. 3/06.)

Ablieferung von Adressbüchern.

Nachdem die Breslauer Adressbücher für 1906 an die städtischen Dienststellen verteilt worden sind, werden diese aufgesondert, die alten Adressbücher alsbald an die Reponenden-Registratur abzugeben, falls sie nicht unbedingt amtlich gebraucht werden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(O.I. 2053/05.)

Die Stelle eines Oberinspektors am städtischen Krankenhospital zu Allerheiligen hier selbst (700 Betten) ist mit einem von drei zu drei Jahren (von dem auf die Anstellung folgenden 1. April ab) um 300 M bis auf 6000 M steigenden Jahresgehalte neben freier Wohnung, Beheizung und Belohnung im pensionsfähigen Werte von 600 M zum 1. April d. J. zu besetzen. Das Anfangsgehalt bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

In der Krankenhausverwaltung erfahrene Bewerber wollen Bewerbung mit Lebenslauf bis 10. Februar 1906 einreichen.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(O.I. 1636/05.)

Die städtischen Brausebäder, Werderstraße (an der Universitätsbrücke) und Berlinerplatz 7, sind sowohl für Männer als auch für Frauen geöffnet:

- a. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags,
- b. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an Wochentagen von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 12 Uhr vormittags,
- c. während des ganzen Jahres an jedem Sonnabend und jedem Tage vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends.

Zu a und b: Kassenabschluß erfolgt regelmäßig eine halbe Stunde vor Abschluß der Badezeit;

zu c: an diesen Tagen wird der Verkauf der Badekarten um 9 Uhr abends geschlossen.

Als Zeitdauer für ein Bad sind 20 Minuten angenommen, Aus- und Ankleiden inbegriffen.

Der Preis eines Bades beträgt 10 P, einschließlich Seife und eines Handtuches.

Für jedes weitere Handtuch ist an der Kasse ein besonderes Billet zu 5 P zu lösen.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung Erwachsener und in derselben Zelle gestattet.

Personen, die mit ansteckenden und Hautkrankheiten oder mit Ungeziefer behaftet sind, ist der Eintritt verboten.

Breslau, den 6. April 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Mietung von Schulräumen.

Zur Unterbringung von Volksschulklassen wollen wir zum 1. April 1906 geeignete helle Räume in der Schweidnitzer Vorstadt sowie in der Sand- und Nikolai-Vorstadt mieten.

Zum Aufenthalt der Kinder in den Erholungspausen muß ein geräumiger Hof vorhanden sein; auch ist eine der Frequenz entsprechende Anzahl an Klosettts notwendig.

Angebote sind mit Angabe des Mietpreises und der Größe der Räume — wenn möglich mit Lageplan — an das Magistratsbureau IVa, Gartenstraße 3, einzusenden.

Breslau, den 8. Dezember 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
(IVa. 2652/05.)

Gewährung von Darlehen.

Die Stadtgemeinde Breslau gewährt Darlehen gegen Verpfändung von marktgängigen Kaufmannswaren, die im Gebiete der städtischen Hafenverwaltung lagern.

Die Bedingungen teilt die städtische Hafenverwaltung, Kleitschkaufstraße 50, mit.

Breslau, den 29. Juni 1905.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt
(XI. 653/05.)

Die Stelle eines beförderten Stadtrats hiesiger Stadt ist zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 6000 M., steigend nach je drei Jahren um je 500 M. bis auf 10 000 M.

Ein besonderer Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt und dem Gewählten die Verpflichtung auferlegt, daß er mit Entgelt verbundene Nebenämter und Nebenbeschäftigung nur mit Genehmigung beider städtischen Behörden übernehmen darf. Die Berechnung auswärtiger Dienstzeit kann erfolgen, wenn dies besonders vereinbart wird.

Bewerber, welche die große Staatsprüfung für den Justiz- oder Verwaltungsdienst bestanden haben, wollen ihre Meldungen nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen bis zum 27. Januar d. J. an das Stadtverordneten-Bureau einsenden.

Breslau, den 4. Januar 1906.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Dr. Freund, Geheimer Justizrat.

Die Lieferung des Bedarfs an Brot und Semmel für das hiesige städtische Arbeitshaus soll für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 vergeben werden.

Interessenten sollen verschlossene, mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote bis

Sonnabend, den 27. Januar 1906,

mittags 12 Uhr,

an die Arbeitshausinspektion, Sternstraße 6, einreichen.

Dieselbst liegen auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aus.

In den Angeboten ist zu erklären, daß diese Bedingungen angenommen werden.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Die Arbeitshausverwaltung.

N a c h r u f.

Den Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung haben wir die Trauernachricht mitzuteilen, daß heute Morgen unser hochverehrtes Mitglied,

Herr Pastor Schulze

aus diesem Leben geschieden ist.

Derselbe hat der Armdirektion seit 17. März 1898 als Mitglied angehört, und uns stets mit seinem besten Können, mit großem Interesse und Eifer treu bei unseren Beratungen zur Seite gestanden und uns insbesondere auf dem Gebiete der Waisenpflege durch seine Mitarbeit kräftig unterstützt.

Die von ihm unserer Stadt zum Wohle ihrer Armen geleisteten langjährigen Dienste sowie seine sonstigen trefflichen Charaktereigenschaften sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Breslau, den 13. Januar 1906.

Die Armdirektion.

Die Lieferung

- a. der Granitbruchsteine,
 - b. der Hintermauerungssteine I. Klasse,
 - c. des Kalkes,
 - d. des Zementes,
 - e. des Sandes und
 - f. die Ausführung der Asphaltarbeiten
- für die Erweiterungsarbeiten des Wenzel Handeschen Krankenhauses sollen in 6 getrennten Losen öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in der Hochbauinspektion für den Ostbezirk (H. O.) zur Einsicht aus, können auch ebendaselbst gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Versiegelte, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind zu a—c bis Donnerstag, den 1. Februar 1906,
vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

zu d—f bis vormittags 10 Uhr
in der Bauinspektion H. O., Roßmarkt Nr. 1, III,
Zimmer Nr. 174, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 16. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. O. 72/06.)

Die Ausführung der Steinmechanarbeiten in Granit für den Schulbau in der Anderssenstraße — Los II — soll öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen u. s. w. liegen in dem Bauamt auf der Baustelle zur Einsicht aus.

Vorschrittsmäßig verschlossene, mit Ausschrift versehene Angebote sind bis
Dienstag, den 30. Januar 1906,

vormittags 11 Uhr,

in der Bauinspektion H. S., Roßmarkt 1, III, abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. Abschriften der Verdingungsunterlagen können von der Bauinspektion H. S. bezogen werden.

Breslau, den 11. Januar 1906.

Die Stadt-Baudeputation.

(H. S. 78/06.)

Guter Füllboden

wird gebraucht und gegen angemessene, sofortige Vergütung abgenommen

- a. in dem Schulbau Pöppelwitz,
- b. in dem Schulbau Gabitzsäcker.

Meldungen werden in den betr. Bauämtern entgegengenommen.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Die Bauinspektion für Schulen.

(H. S. 2392/05.)

Vermietung der Brückenhäuschen an der Werderbrücke.

Die Räume in den Brückenhäuschen sollen gemäß den im städtischen Brückenbauamt Blücherplatz 16 ausliegenden Bedingungen vermietet werden. Angebote sind bis

Mittwoch, den 7. Februar 1906,

vormittags 11 Uhr,

verschlossen dem Brückenbauamte einzureichen.

Die Räume können an Wochentagen vormittags von 9—12 Uhr nach Anmeldung im Brückenbauamt besichtigt werden.

Breslau, den 18. Januar 1906.

(Br. 33/06.) Die Stadt-Baudeputation.

Füll- und Mutterboden

sucht nach dem Roß- und Schießwerderplatze sowie nach dem Waschsteiche

die städtische Gartendirektion,
Breitestraße 25.

(XVIII. 79/06.)

Holzverkauf

am Montag, den 22. Januar 1906,

vormittags 10 Uhr,

im Flechterschen Gasthause zu Nieder-Stephansdorf.

Revier Kobelnick I.

Eiche: 13 Stück Nutzholtz V. und VI. Kl., 5 Baumstullen, 57 Nutzknüppel 2—4 m lang, 16 Scheit, 145 Knüppel, 4 Stockholz, 27 Hdt. Reisig IV und 2 starke Stangenhausen.

Kieser: 150 Stück Nutzholtz IV.—VI. Kl., 21 Scheit, 145 Knüppel, 49 Stockholz, 70 Hdt. Reisig IV, 42 starke und 46 schwache Stangenhausen.

Revier Kobelnick II.

Birke: 31 Scheit, 35 Knüppel, 380 Gebund Besenruten.

Kieser: 20 Scheit, 58 Knüppel.

Das Kaufgeld ist im Termin zu zahlen.

Niemberg, den 10. Januar 1906.

Der Obersförster.

Holzversteigerung.

Am 22. Januar d. J. soll eine Anzahl gefällter Eichen, Linden u. s. w. aus dem Scheitniger Park meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich verkauft werden.

Treffpunkt: Vogelweide am Wagenhalteplatze (Scheitniger Park), vormittags 10 Uhr.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Die Promenadendeputation.

(XVIII. 81/06.)

Die städtische Sparkasse

und ihre Nebenstellen bleiben am 27. Januar d. J. von 12 Uhr ab geschlossen.

Breslau, den 17. Januar 1906.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1/06.)

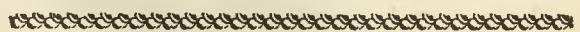
Gewähr von Lombarddarlehen.

Die städtische Sparkasse zu Breslau gewährt Lombarddarlehen gegen Verpfändung von deutschen Wertpapieren und von inländischen Wechseln.

Mündliche, nähere Auskunft erteilt die Hauptkasse.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse.

(IIIa. 1836/05.)



Bekanntmachungen nichtstädtischer Behörden.

Bekanntmachung.

Der Magistrat, hier, beantragt nominal 4 Millionen Mark 3½ %ige Schuldverschreibungen der Stadt Breslau von 1900 (VII. Ausgabe)

eingeteilt in:

178 Abschnitte à 5000 M	Buchstabe A	Nr. 1 069—	1 246,
555	à 2000	B	4 931— 5 485,
1411	à 1000	C	15 067—16 477,
889	à 500	D	24 635—25 523,
556	à 200	E	30 637—31 192,
333	à 100	F	34 299—34 631,

(die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind seitens der Gläubiger unfindbar) zum Handel und zur Notierung an der hiesigen Börse zugelassen.

Breslau, den 17. Januar 1906.

Die Bullassungsstelle für Wertpapiere.
von Wallenberg-Pachaly.

**Polizeiverordnung
über das Kraftdroschkenfuhrwesen in Breslau.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung vom 30. Juni 1900 wird unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Stadtteil Breslau erlassen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Den Besitzern von Droschen I und II. Klasse wird nach Mängelgabe des Bedürfnisses gestattet, anstelle ihrer bisher mit Pferdebespannung versehenen Droschenwagen Kraftdroschen einzustellen.

Bewerber um Kraftdroschen, welche Droschen mit Pferdebespannung bisher nicht besitzen, müssen vor der Zulassung eine Drosche mit Pferdebespannung erwerben und dauernd eingehen lassen, sowie den Erlaubnisschein des früheren Besitzers der Drosche mit Pferdebespannung dem Königlichen Polizeipräsidium zurückreichen, welches alsdann die Löschung der alten Drosche veranlaßt.

Durch die Einstellung bezw. Zulassung von Kraftdroschen darf eine Vermehrung der gegenwärtig in Breslau vorhandenen Zahl der Droschenfuhrwerke nicht stattfinden.

§ 2.

Soweit die gegenwärtige Polizeiverordnung nicht abweichende Bestimmungen enthält, finden auf die Einstellung und den Betrieb von Kraftdroschen die allgemeinen Vorschriften der Polizeiverordnung, betreffend das Droschenfuhrwesen in Breslau, und der Polizeiverordnung, betreffend die Anbringung und Benutzung von Fahrpreisanzeigern im Droschenfuhrwesen in Breslau, beide vom 1. Oktober 1900 sowie die Bestimmungen der Biffern I bis einschließlich V der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für den Umfang der Provinz Schlesien vom 6. September 1901*) und die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1905 (Breslauer Fremden- u. Intelligenzblatt Nr. 85)**) betreffend die Sperrung der Neuen Saubstraße für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sinngemäße Anwendung.

§ 3.

Wer das Droschenfuhrwesen mit Kraftdroschen betreiben will, bedarf dazu eines besonderen, auf seine Person lautenden Erlaubnisscheins des Königlichen Polizeipräsidiums.

§ 4.

Eine Kraftdrosche darf erst dann in Betrieb gesetzt werden, wenn sie dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen vorgestellt und von ihm als für den öffentlichen Fahrbetrieb geeignet befunden, mit der ihr zugeteilten Nummer und dem Prüfungsstempel versehen ist.

Die Wagennummern und die Prüfungsstempel dürfen weder entfernt, noch verändert oder verdeckt werden.

Die Befugnis zur Inbetriebsetzung einer Kraftdrosche erlischt, wenn von ihr innerhalb drei Monaten nach Auslösung des Erlaubnisscheines (§ 3) kein Gebrauch gemacht worden ist.

Desgleichen gilt die erteilte Nummer als verfallen und kann vom Königlichen Polizeipräsidium eingezogen werden, wenn eine Kraftdrosche sich länger als 6 Wochen ohne Genehmigung außer Betrieb befindet, oder wenn sie verpfändet oder sonst irgendwie aus dem uneingeschränkten Eigentum des Konzessionars gekommen ist.

§ 5.

Es dürfen nur Kraftdroschen mit Fahrpreisanzeigern eingestellt werden. Der Tourenzähler ist am rechten Borderrad anzubringen.

B. Fahrbetrieb.

I. Betriebsmittel.

§ 6.

Als Kraftdroschen werden sogen. „Landaulets“, „Viktoria“ und „Coupé-Wöhly“ zugelassen. Die lichten Höhenabmessungen im Innern dieser Wagen müssen mindestens betragen: vom Fußboden bis zur Oberfläche des Sitzkessels 40 cm und von der Oberfläche des Sitzkessels bis zur Wagendecke 100 =

§ 7.

Die Kraftdroschen müssen betriebssicher und haltbar gebaut, in der Grundsarbe dunkelblau (gelb abgesetzt) gut lackiert, gepolstert und in jeder Beziehung stets sauber gehalten werden.

Der Fußboden jeder Kraftdrosche muß mit einer dauerhaften Decke belegt sein.

In geschlossenen Kraftdroschen muß zur Verständigung zwischen Fahrgäste und Führer eine zweckentsprechende Vorrichtung vorhanden sein.

§ 8.

Die Steuerung der Kraftdrosche darf nicht durch ein Knie- oder Spritzleder behindert werden und muß nachstellbar und selbstsperrend sein sowie eine schnelle, leichte und sichere Wend- und Lenkbarkeit der Kraftdrosche gewährleisten.

§ 9.

Jede Kraftdrosche muß mit magnet-elektrischer oder Akkumulatorenzündung und mit Wasserführung versehen sein.

§ 10.

Die von dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen jeder Kraftdrosche zugeteilte Nummer (§ 4) ist zu beiden Seiten des Bodes in schwarzer Farbe auf weißem Schilde gleichzeitig mit der Bezeichnung „Kraftdrosche“ und unter dieser stehend, in mindestens 8 cm großen Biffern an dem Wagengestell fest anzubringen. Die Nummer muß in 12 cm großen Biffern in den beiden Wagenlaternen vorn und zu beiden Seiten des Kutscherbodes schwarz eingeschlossen oder ausgemalt, nach vorn und nach den Seiten sichtbar angebracht sein.

Die Gläser der Laternen dürfen nicht farbig sein. In gleicher Weise muß die Nummer in einer vierseitigen Schlusslaterne, die nach Anweisung des Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen auf der Rückseite der Kraftdrosche anzubringen ist, mit schwarzer Farbe auf einer Milchglascheibe ausgemalt sein.

Bei Nebel und Dunkelheit haben die Laternen zu brennen.

§ 11.

Die Kraftdroschen müssen mit Kotflügeln gegen die Räder ausgerüstet sein.

Auch muß jede Kraftdrosche mit einer Signal-Huppe, deren Ton dumpf ist, ausgerüstet sein.

§ 12.

Kraftdroschen, welche den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung nicht mehr entsprechen, insbesondere klappende Geräusche hervorbringen, werden vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen außer Betrieb gesetzt.

Behufs erneuter Prüfung ihrer vorschriftsmäßigen Beschaffenheit ist jede Kraftdrosche alljährlich nach näherer Anweisung des Königlichen Polizeipräsidiums dem Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen vorzustellen.

*) Abgedruckt im Gemeindeblatt I. Jahrg. S. 338 ff.
**) = = = IV. = = 652.

2. Konzessionare.

§ 13.

Jeder Kraftdroschkenbesitzer ist für die vorchristsmäßige Ausrüstung und Instandhaltung der Betriebsmittel verantwortlich.

Für je eine Kraftdroschke ist je ein Führer einzustellen, der mit einem vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen ausgestellten Fahrschein versehen sein muß.

Er ist dafür verantwortlich, daß seine Führer mit der vorgeschriebenen Livrée bekleidet sind und ist verpflichtet, wenn er selbst fährt, sich mit derselben Livrée zu kleiden.

Er hat dafür zu haften, daß sich die Livrée stets in gutem und reinlichem Zustande befindet.

Zur Livrée gehören:

1. eine dunkelbraune, zweireihige Tuchpoppe oder schwarze Lederpoppe mit glatten blanken Knöpfen von weißem Metall mit ultramarinblauem Umlegefransen, der mit einem 2 cm breiten blauen Bande (Randstreifen) besetzt ist; die Ärmel erhalten schwedische Aufschläge von gleicher Farbe und gleichem Besatz,
2. Beinkleider von blauem Luch oder schwarzem Leder,
3. ein dunkelbrauner Tuch- oder schwarzlederner Mantel ohne Pelzeline mit Umlegefransen und Aufschlägen, wie die der Poppe; Futter von dunklem Stoff, vorn mit zwei Reihen glatter blanker Knöpfe von weißem Metall,
4. eine schwarze Halsbinde oder ein weißer Kragen,
5. schwarze Lederschuhe,
6. schwarzerlederne Gamaschen,
7. eine weiße Schirmmütze mit ultramarinblauem Besatzstreifen und abnehmbarem Nummernschild von weißem Metall mit der Droschkennummer in 4 cm hohen Ziffern.

Das Tragen von Handschuhen und Pelzwerk ist nach näherer Anweisung des Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen gestattet.

3. Kraftdroschkenführer.

§ 14.

Als Führer einer Kraftdroschke wird nur zugelassen, wem ein besonderer Fahrschein vom Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen erteilt worden ist.

Bur Erlangung des Fahrscheins ist insbesondere erforderlich:

1. Alter von mindestens 21 Jahren,
2. Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte,
3. körperliche und geistige Rüstigkeit,
4. vollkommene Rüchterheit,
5. Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen,
6. genaue Ortskenntnis und
7. Befähigungsnachweis zur Führung von Kraftdroschken, vorbehaltlich nochmaliger Prüfung durch den Kommissarius für das öffentliche Fuhrwesen, oder Beibringung des Nachweises über die erfolgreiche Absolvierung einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Fahrprüfung.

§ 15.

Der Führer hat während der Fahrt eine aufrechte, anständige Haltung zu wahren und die Hände stets an den Lenkvorrichtungen zu halten. Es ist ihm verboten, die Lenkung der Kraftdroschke einem Fahrgäste oder sonst einer anderen Person zu überlassen.

§ 16.

Auf den Halteplätzen ist bei den Kraftdroschken das Ge-triebe auf Leerlauf zu stellen.

§ 17.

Auf den Halteplätzen muß der Führer auf dem Bocke stehen oder neben seinem Fahrzeuge stehen und zur sofortigen Abfahrt bereit sein.

§ 18.

Wenn eine Kraftdroschke während des Betriebes in einen betriebsunfähigen, unsauberen oder sonst vorschriftswidrigen Zustand gerät, namentlich wenn im Gangwerk eine Störung eingetreten ist, so darf der Führer nicht weiter mit ihr im Betriebe bleiben, insbesondere nicht auf einem Halteplatz Aufstellung nehmen, wenn er die entstandenen Mängel nicht sofort beseitigen kann, sondern muß auf dem nächsten Wege nach Hause fahren bzw. die Droschke nach Hause schaffen.

4. Tarifbestimmung.

§ 19.

Der Fahrpreis beträgt:

I. Im Weichbilde der Stadt.

a) bei Tage	1—2 Personen	800 m 70 ♂	für je 400 m 10 ♂
	3—4 Personen	600 m 70 ♂	= = 300 m 10 -
b) bei Nacht	1—4 Personen	400 m 70 ♂	für je 200 m 10 ♂
	5—6 Personen	300 m 70 ♂	= = 150 m 10 -
	7—8 Personen	200 m 70 ♂	= = 100 m 10 -
	9—12 Personen	100 m 70 ♂	= = 50 m 10 -
	13—16 Personen	50 m 70 ♂	= = 25 m 10 -

II. Außerhalb des Weichbildes der Stadt.
(cfr. § 38 der Droschken-Ordnung vom 1. Oktober 1900)

1—4 Personen	400 m 70 ♂	für weitere 10 ♂ weitere 200 m
5—6 Personen	300 m 70 ♂	= = 150 m 10 -
7—8 Personen	200 m 70 ♂	= = 100 m 10 -
9—12 Personen	100 m 70 ♂	= = 50 m 10 -
13—16 Personen	50 m 70 ♂	= = 25 m 10 -

Die Gepäck- und Vorfahrtsgebühr regelt sich gemäß §§ 13 und 14 der Polizei-Verordnung für Taxameter-Droschen.

5. Strafbestimmungen.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach allgemeinen Gelezen höhere oder nach der Polizei-Verordnung vom 1. Oktober 1900, betreffend das Droschkenführwesen in Breslau und der Polizei-Verordnung, betreffend die Anbringung und Benutzung von Fahrpreis-Anzeigen im Droschkenführgewerbe in Breslau vom 1. Oktober 1900, bezw. nach der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für den Umfang der Provinz Schlesien vom 6. September 1901 andere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

Die vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt in Kraft.

Breslau, den 9. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

P o l i z e i v e r o r d n u n g betreffend das Aufstellen von Marktwaren.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265 ff.) sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195 ff.) habe ich unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung für den Bezirk der Stadt Breslau erlassen:

§ 1. Das Aufstellen der zur Auffahrt auf die hiesigen Wochenmärkte bestimmten Marktwaren auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt ist bis eine Stunde vor Beginn der Wochenmärkte verboten.

§ 2. Die Aufstellung der zur Auffahrt auf die Wochenmärkte des Ringes und des Blücherplatzes bestimmten Marktwaren in der letzten Stunde vor Beginn des Wochenmarktes

darf, unter Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend den Straßenverkehr in der Stadt Breslau vom 23. März 1891 (Breslauer Fremden- und Intelligenzblatt Nr. 84 vom 11. April 1891), insbesondere des § 37 derselbst, nur auf den nachstehend bezeichneten Straßen erfolgen:

1. für diejenigen Wagen, welche von der Odervorstadt her kommen und die Universitätsbrücke passieren, auf der Oder- und Burgstraße,
2. für diejenigen Wagen, welche aus der Scheitnigervorstadt kommen und die Lessingbrücke passieren aus der Albrechtsstraße,
3. für diejenigen Wagen, welche aus der Ohlauervorstadt kommen, aus der Ohlauerstraße,
4. für diejenigen Wagen, welche aus der Schweidnitzervorstadt einschließlich der Gräbschenerstraße herkommen, auf der Schweidnitzer-, Junkern-, Graupen- und Schloßstraße,
5. für diejenigen Wagen, welche aus der Nikolaivorstadt herkommen, auf der Nikolai- und Neuschoßstraße und
6. für diejenigen Wagen, welche aus der Sandvorstadt herkommen und die Sandbrücke passieren, auf der Schmiedebrücke.

§ 3. Zum widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Versteigerung von Fundsachen.

An die bisher unbekannt gebliebenen Verlierer und sonstigen Empfangsberechtigten der im Jahre 1904 hierher eingelieferten Fundsachen — Uhren, Ringe, Armbänder, Broschen und ähnliche Wertgegenstände — sowie der im Laufe des vergangenen Jahres bis einschließlich 28. Februar 1905 abgelieferten geringwertigen Bekleidungsstücke, Schirme u. dergl., bezüglich deren die Finder ihre Rechte zu Gunsten der hiesigen Gemeindebehörde abgetreten haben, richte ich auf Grund des § 980 des B.-G.-B. hiermit die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb einer mit dem 14. Januar d. J. beginnenden Frist von sechs Wochen entweder schriftlich oder mündlich im Fundbüro des hiesigen Königl. Polizeipräsidiums (Zimmer Nr. 0 im Parterre rechts des Polizei-Präsidialgebäudes, Eingang Ursulinerstraße 29) zu melden, widrigerfalls am Mittwoch, den 28. Februar d. J., vormittags 9 Uhr im Zimmer Nr. 2, im Erdgeschoss des Polizei-Präsidialgebäudes die öffentliche Versteigerung der genannten Sachen erfolgen wird, sofern nicht bereits anderweitig deren Verkauf oder Bewertung aus Zweckmäßigkeitsgründen (z. B. Verberber der Sachen, unverhältnismäßige Kosten der Aufbewahrung u. s. w.) geschehen müsste.

Der Versteigerungserlös, welcher an die Stelle der Fundsache tritt, wird demnächst nach Abzug der Kosten, an die hiesige Stadtgemeinde abgeführt werden.

Zu dem angegebenen Versteigerungstermine werden Kauflustige schon jetzt hiermit eingeladen.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Straßenbezeichnung.

Auf Vorschlag des Magistrats erteile ich der im festgestellten Bebauungsplan vorgeesehenen nördlichen Parallelstraße der Berliner Chaussee zwischen Böpelwitzstraße und Eheler Weg die Bezeichnung

„Kniestraße“

Breslau, den 12. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Straßenbezeichnungen.

Auf Vorschlag des hiesigen Magistrats erteile ich den im festgestellten Bebauungsplan für die Oder- und Sandvorstadt vorgesehene beiden Straßen und zwar:

a. der von der Matthiasstraße bis zur verlängerten Hansastrasse in östlicher Richtung durchzulegenden Straße 38 die Bezeichnung

„Flutstraße“,

b. der von der Kospothstraße als östliche Parallelstraße der Weinstraße in nördlicher Richtung bis zur Flutstraße durchzulegenden Straße 37 die Bezeichnung

„Vierturmstraße“.

Breslau, den 3. Januar 1906.

Der Königliche Polizeipräsident.

Vorarbeiten für Herstellung einer Verbindungsbahn.

Nachdem die Königliche Eisenbahn-Direktion Breslau mit der Anfertigung der ausführlichen Vorarbeiten für die Herstellung einer Verbindungsbahn von Haltepunkt Groß-Mochbern (Strecke Breslau—Königszelt) nach Bahnhof Mochbern (Strecke Breslau—Liegnitz) beauftragt worden ist, werden örtliche Vermessungen in den Gemarkungen Groß-Mochbern und Maria-Höfchen des Kreises Breslau erforderlich.

Auf Grund des § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 wird daher hiermit für den Kreis Breslau angeordnet, daß die Grundstückbesitzer in den beteiligten Gemarkungen Handlungen, welche zur Vorbereitung des bezeichneten Unternehmens erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen, auch etwa erforderlich werdendes Fällen von Bäumen dulden müssen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 derjenige mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft wird, wer unbefugt eisenbahnseitig gefügte Pfähle fornimmt, vernichtet, umwirft, beschädigt oder unkenntlich macht.

Breslau, den 10. Januar 1906.

Der Bezirk-Ausschuß.

Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Die in diesem Jahre hier abzuhalten Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnt am Donnerstag, den 21. Juni, vormittags 9 Uhr, in den Räumen der Königlichen Kunst- und Kunstscherbeschule, Augustaplatz 3/4.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der erforderlichen Schriftstücke und Studienblätter bis spätestens zum 10. Mai d. J. an das unterzeichnete Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

Breslau, den 6. Januar 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, die zu dem Grundstück der verw. Blumenhändlerin Anna Kaiser geb. Thielischer, Band 5 Blatt 207 Alt-Scheitnig, gehörige Parzelle Kartenblatt 36 Nr. 660/78 a von 19 a 27 qm zwecks Anlegung von Zufahrtsstraßen für die im Bau begriffene Königliche Irren-

klinik zu erwerben und hat zu diesem Zwecke den Auftrag auf Einleitung des Entschädigungsfeststellungsvfahrens gestellt.

Nachdem diesem Antrage auf Grund des förmlich festgestellten Fluchtslinienplanes vom 23. Juni 1903 gemäß § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 stattgegeben worden ist, habe ich zur Feststellung der der verw. Anna Kaiser zu gewährenden Entschädigung als Kommissar des Königlichen Regierungspräsidenten in Breslau unter Vorladung des Magistrats als Vertreters der Stadtgemeinde Breslau als Unternehmerin und der vorgenannten Eigentümerin auf

Mittwoch, den 31. Januar 1906,
vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemässheit des Abs. 6 des § 25 a. a. D. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an den zu enteignenden Grundstücken Berechtigte befugt ist, im Termine zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 8. Januar 1906.

Der Enteignungskommissar.

Zur Beachtung der verkehrspolizeilichen Rücksichten bei der Erörterung von Baugesuchen haben die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten unter dem 14. Dezember 1905 folgenden Runderlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet:

Der Runderlaß vom 15. Februar 1887 — II 234 M. d. J., III 3581 M. d. ö. A. —, betreffend den § 11 des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, ordnet an, daß die Polizeibehörden, wenn die Gemeinden die Einwilligung zu Neubauten sowie Umbau- und Ausbauten erteilt haben, nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte die Erörterung des Baugesuches zu veranlassen haben. Diese Bestimmung ist, wie uns berichtet wird, dahin ausgelegt worden, daß die Polizeibehörden sich bei Erörterung des Baugesuches allein aus einer Prüfung nach der Richtung zu beschränken haben, ob den baupolizeilichen Vorschriften genügt wird.

Eine derartige einchränkende Auslegung entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinne des Erlaßes. Er bezweckt allein, die geschäftliche Behandlung der Gesuche auf Genehmigung der vorgedachten Bauten zu regeln, und hat nicht beachtigen können, auf die Ausübung der den Polizeibehörden gesetzlich zustehenden Beschlüsse und Verpflichtungen einzuwirken. Die Erörterung des Baugesuches „nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte“ hat sich demnach nicht auf die Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen zu beschränken, sondern hat sich, und zwar in erster Linie auch auf die verkehrspolizeilichen Rücksichten zu erstrecken, denn das polizeiliche Interesse wird in der Regel darauf hinweisen, bei derartigen Bauten die Einhaltung der Fluchtslinien zu fordern, nicht aber deren Übersteitung zu begünstigen.

Die diesjährige Frühjahrsprüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst beginnt am Montag, den 5. März 1906, nachmittags 2 Uhr. Schriftliche Gesuche sind bis zum 1. Februar d. J. bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige einzureichen. Bezuglich der für die Gesuche erforderlichen Unterlagen vgl. die Bekanntmachung vom 27. Jun 1904 in Nr. 27 des Breslauer Gemeindeblattes (III. Jahrg.) S. 405.

Der Rechnungsabschluß der Landesversicherungsanstalt Schlesien für das Rechnungsjahr 1904 ist veröffentlicht in Nr. 10 der Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Schlesien Jahrg. 1905. Die Summe der Einnahmen beträgt 15 198 096 M., die Ausgaben betragen insgesamt 14 906 075 M. Von den Ausgaben entfallen auf Renten 6 517 422 M., auf Beitragserstattungen 6 486 75 M., die Kosten des Heilverfahrens belaufen sich auf 6 466 21 M., der Invalidenhospitium auf 4 953 M., auf die allgemeine Verwaltung entfallen 786 280 M. Kosten. Die Vermögensanlagen betragen 5 445 270 M. Das Vermögen der Versicherungsanstalt betrug am Schlusse des Rechnungsjahrs 1904: 79 841 509 M. gegen das Vorjahr mehr 4 973 644 M. Von dem Gesamtvermögen entfallen auf das Gemeinvermögen 2 775 483 M.

Eine Oberkontrolle ist vom 1. Januar 1906 ab von der Landesversicherungsanstalt Schlesien eingerichtet worden. Mit der Ausübung der Oberkontrolle ist der Landesversicherungskommissar Zebe betraut und ihm die Amtsbezeichnung Kontrollinspektor beigelegt worden. Der Kontrollinspektor hat die gesamte Geschäftsführung der Kontrollbeamten zu überwachen.

Als zinstragende Papiere im Sinne des § 40 Absatz 5 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes können nach der Entscheidung des Handelsministers vom 29. November 1905 nur solche Wertpapiere bezeichnet werden, welche eine regelmäßige Verzinsung nach feststehenden Prozentsätzen gewähren, nicht dagegen Anteilscheine von Unternehmungen, auf welche am Schlusse jedes Rechnungsjahres eine je nach der Geschäftslage schwankende Quote des Reingewinns zur Verteilung gelangt, und welche bei dem Fehlen eines Reingewinnes einen Ertrag überhaupt nicht abwerfen (Ministerialbl. der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 1 v. J. 1906).

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Antrag des Magistrats betr. Anlegung der Straße Birkenwäldchen.*)

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich damit einverstanden zu erklären,

dass nach Maßgabe der mit der Bitte um Rückgabe beigefügten Kostenanschläge und Pläne

- die Straße Birkenwäldchen bis zum Ende der Bebauung (bis hinter das Grundstück Nr. 8) angelegt,
- bis zur Parkstraße der Kanal und ein Fußweg durchgeführt wird,
- die hierdurch entstehenden auf die Stadtgemeinde Breslau anteilig entfallenden Kosten im Betrage von rund 22 400 M vom Hauptextraordinarium der Kämmerei abgeschrieben werden.

Gründe: Die Anlieger der Straße Birkenwäldchen haben seit Jahren wiederholt beantragt, die Anlegung der Straße in die Wege zu leiten. Wir können dem Wunsche nach einer Besserung der tatsächlich höchst unbeständigen Verkehrsverhältnisse für die schon längere Zeit durchgeführte Bebauung des Straßenteils die Berechtigung nicht absprechen. Von vornherein haben wir aber

* Referat Nr. 108. Magistratschreiben vom 18. Januar 1906. (VII. 2378/05.)

die Straße auch für den Fall ihrer künftigen Weiterführung als eine vornehme Promenadenstraße ins Auge gefaßt und Chaußierung des nur für leichtes Fuhrwerk bestimmten Fahrdammes für ausreichend gehalten. Vermindern sich so für die Anlieger die Herstellungskosten, so erscheint es andererseits mit Rücksicht darauf, daß das Interesse der Anlieger an der baldigen Straßenanlage gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiegt, angemessen, die Anlieger über die ortsstatutarische Verpflichtung hinaus zu einer Beteiligung an den auf die Stadtgemeinde entfallenden Kosten für die Anlegung der unbebauten Straßenhälfte heranzuziehen.

Nach längeren Verhandlungen haben sich die Eigentümer der Grundstücke Nr. 3, 4, 5, 5a, 6, 7 und 8 verpflichtet, zwei Drittel der Anlagekosten der Straße nach Maßgabe der Frontlängen der einzelnen Grundstücke zu übernehmen und das vor die Fluchlinie fallende Straßenland unentgeltlich, kosten-, lasten- und schuldenfrei aufzulassen. Der Eigentümer der Grundstücke Birkenwäldchen Nr. 1 und 2 mit einer Frontlänge von zusammen 75 m, lehnte indes jede Beteiligung an den Straßenanlagekosten ab, weil er eine Bebauung dieser Grundstücke mit Ausgängen nach dem Birkenwäldchen bis auf weiteres nicht beabsichtigte. Um nun die Straßenanlage zu beschleunigen, haben einige Anlieger sich bereit erklärt, nach Maßgabe der Frontlängen ihrer Grundstücke die Differenz zwischen zwei Dritteln und der Hälfte der auf die Grundstücke Nr. 1 und 2 entfallenden Straßenanlagekosten zu tragen, wenn die Stadtgemeinde die Hälfte dieser Kosten verauslagt. Wir glaubten zur Förderung der Angelegenheit dieses Anerbieten annehmen zu sollen. Die verauslagte Kostenhälfte wird zur Wiedereinzug gelangen, wenn die Grundstücke Nr. 1 und 2 bebaut und Ausgänge nach dem Birkenwäldchen zu angelegt werden.

Wie aus den beiliegenden Kostenanschlägen hervorgeht, betragen die Kosten der Anlegung des bebauten Teils der Straße Birkenwäldchen:

a. Kanal	7 000 M
b. Gasleitung	5 600 =
c. Chaußierung	18 500 =
d. Östlicher Bürgersteig	550 =
e. Westlicher Bürgersteig	800 =
zusammen: 32 450 M	

Von diesen Kosten hätte die Stadtgemeinde, wie vorstehend ausgeführt, ein Drittel der Gesamtaufwendungen mit $\frac{32\ 450}{3} = \text{rd. } 10\ 320\ M$ zu tragen und außerdem einstweilen die Hälfte der auf die Grundstücke Nr. 1 und 2 entfallenden Kosten mit $\frac{32\ 450}{3} \cdot .75 = \text{rund } 3\ 500\ M$, zusammen also rund 14 300 M.

Um der Entwicklung der Gegend nicht vorzugreifen, soll die Straße vorläufig nur bis zum Ende der Bebauung d. h. bis hinter das Grundstück Nr. 8 angelegt werden; jedoch muß der Kanal, um Vorflut zu schaffen, bis zur Parkstraße gelegt werden. Außerdem soll ein Fußweg bis zur Parkstraße durchgeführt werden. Hierdurch entstehen Kosten im Betrage von 4 400 + 1 700 =

6 100 M. Die Anlegung des Fußweges in den Fluchtlinien der künftigen Wardeinstraße wird Bauversehrungen erforderlich machen, die etwa 2 000 M Kosten verursachen werden. Diese 8 100 M müssen von der Stadtgemeinde getragen werden. Da der laufende Etat Mittel nicht bietet und der Etat für 1906 bereits abgeschlossen ist, muß Abschreibung vom Hauptextraordinarium erfolgen.

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 1906.

1. Oberbürgermeister Dr. Bender vollzog die Amtseinführung des Stadtrats Mann.

2. Die Versammlung erklärte sich grundsätzlich einverstanden mit der Errichtung eines Säuglingsheims aus Mitteln der Stadt Breslau zur bleibenden Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Auguste Viktoria mit dem Vorbehalt der Genehmigung der einzelnen besonderen Vorschläge bezw. Kostenanschläge. (Ref. 64.)

3. Zu Mitgliedern des Wahl- und Verfassungsausschusses wurden gewählt die Stadtverordneten Drischel, Dziekan, Finger, John, Dr. Körner II, Dr. Peucker und Skeyde.

4. Der Leiterin der Arbeitslehrkolonie für Schwachbefähigte in Gräßchen (Schulstraße 4) Fräulein Stephanie Hoffmann wurde eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 1500 M bewilligt. (Ref. 43.)

5. Die Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Annahme der Zuwendungen, welche die am 31. Oktober v. J. hier selbst verstorbene Privatiere Fräulein Antonie (genannt Toni) Landsberg laut Testament vom 20. Januar 1905 der Stadtgemeinde Breslau ausgesetzt hat und zwar in Höhe von:

- 250 000 M behufs Errichtung einer Stiftung zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für hiesige bedürftige Einwohner,
- 20 000 M behufs Errichtung einer zweiten Stiftung, deren Einkünfte zu Unterstützungen an bedürftige, unverheiratete, mindestens 35 Jahr alte, hierorts wohnende Mädchen, welche den höheren Ständen angehören, zu verwenden sind,
- 15 000 M zur Verwendung für Zwecke des Kunstmuseum-Bemuseums nach den Bestimmungen des ersten Museumsdirektors. (Ref. 57.)

6. Die Versammlung genehmigte, daß die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Bez- und Entwässerungs- sowie der Abortanlage für das Dienstgebäude des botanischen Schulgartens in Scheitnig der mindestfordernden Firma E. Weiß hier auf das Angebot von 818,86 M übertragen werden und ersuchte den Magistrat, die nachträgliche Zustimmung der Versammlung zur Übertragung der Bauausführung des Wohnhauses in General-Entreprise einzuholen. (Ref. 58.)

7. Die Versammlung genehmigte den neu aufgestellten Gebührentarif des Chemischen Unter suchungsamts. (Ref. 63.)

8. Zum Ankauf des Hausgrundstücks Burgfeld Nr. 5 von dem Kaufmann Eduard Bielschowsky wurden 50 500 M bewilligt. (Ref. 95.)

9. Genehmigt wurde, daß das zu den Stephanschen Vermächtnissäcfern gehörige Grundstück Grabschenestraße 96 — Band 1, Bl. 73, Nr. 34 des Grundbuchs der Siebenhubener Äcker, Artikel 737, Parzellen Nr. 595/90 und 596/90 — im Flächeninhalt von 1790 qm nach Maßgabe des Kaufangebots vom 22. Dezember 1905 an den Kaufmann Moriz Warchauer von hier für den Preis von 62 000 M verkauft werde. (Ref. 65.)

10. Die Versammlung genehmigte, daß das vor der festgesetzten Fluchlinie des Grundstücks Mehlgasse Nr. 38/40 liegende bebaute Land von ... 41 qm und die vor den festgesetzten Fluchlinien des Grundstücks Rosentalerstraße 8/Paulinenstraße 2 liegende bebaute Eckparzelle von 2 =

zusammen also 43 qm zum Preise von 25 M für das Quadratmeter erworben werden. (Ref. 94.)

11. Zum Erwerb des vor der förmlich festgestellten Fluchlinie liegenden bebauten Landes des Grundstücks Rossgasse 15/Ecke Schützenstraße d. s. 3 qm in der Rossgasse und 299 qm in der Schützenstraße wurden 7550 M bewilligt. (Ref. 93.)

12. Außerdem wurden die Anträge Referat Nr. 76 bis 88 einschl. betr. Rechnungssachen erledigt.

Tagesordnung
für die

Stadtverordneten-Versammlung
Donnerstag, den 25. Januar 1906,
nachmittags 4 Uhr.

Mitteilungen.
Vorlagen.

Referat

Nr. 1142 (797) Referenten: Schürmann, Dr. Schwarzer, Wagner, Ratsch, Blauel und Dettinger: Gutachten des besonderen Ausschusses über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 42 Millionen.

Nr. 1189 Referent: Höffer. Übertragung von Arbeiten rc.

Nr. 7 Referent: Dertel. Schaffung von zwei Brandmeisterstellen.

Nr. 40 (795) Referent: Simon. Gutachten des Ausschusses I über die Änderung der Dienstanweisung für die Betriebswerke und

Nr. 41 Referent: Simon: über die Wahl einer gemischten Kommission für die Ausführung der Neu- und Erweiterungsbauten des Wenzel Hanekehnen Krankenhauses.

Nr. 45 Referent: Wagner. Erweiterung der Wasserversorgung des Pflegehauses in Herrnprotsch.

Nr. 46 Referent: Bernhardt und Nr. 47 Referent: Zebulla: Anstellungen.

Nr. 55 Referent: Vencky. Verbesserungen an der Be- und Entwässerungsanlage in der Hospital-Apotheke.

Nr. 59 (1168) Referenten: Zebulla und Schmidt II. Gutachten der Ausschüsse IV und V über die Schaffung der Stelle eines Wohnungsaufsehers.

Nr. 60 Referent: Ulrich. Beihilfe zum Bau einer Chaussee im Kreise Öls.

Nr. 61 Referent: Weiß. Baulichkeiten im Ranßerner Pferdestall.

Nr. 62 Referent: Simon. Beitrag zur Linderung der Not der von den russischen Wirren betroffenen Opfer.

Nr. 66 Referent: Ritter. Ankauf des Grundstücks Altfleitnig Band 3 Blatt 82.

Nr. 67 Referent: Schürmann. Vertrag betr. Durchlegung der Lessingstraße nach der Klosterstraße.

Nr. 68 Referent: Kunde. Prolongation des Vertrages betr. den Restaurationsplatz im Birkenwäldchen und

Nr. 69 Referent: Eschner: die Selterhalle am Stadtgraben westlich der Graupenstraße.

Nr. 70/71 Referent: Scholz II. Anstellungen.

Nr. 72 Referent: Scheyde, Nr. 73 Referent: Sach und Nr. 74 Referent: Pohl II: Übertragung von Arbeiten und Lieferungen.

Nr. 75 Referent: Schimmelmann. Auflösung der Hasenbau-Kommission.

Nr. 89 (1141) Referent: Dettinger. Gutachten des Ausschusses VIII über die Verstärkung des Titels XVII des Etats der Bauverwaltung.

Nr. 90 (3) Referent: Dettinger: über die Berechnung der Alterszulagen für den Sekretär Otto Neugebauer und

Nr. 91 Referent: Dettinger: über die Gehaltsregulierung für den Standesbeamten-Stellvert. Krause.

Nr. 92 Referent: Eppenstein. Kündigung eines Lagerplatzes auf der Matthiasinsel rc.

Nr. 96 Referent: Hamburger. Anfrage des Referenten und 12 anderer Stadtv. betr. die Errichtung einer Handelshochschule.

Nr. 100 Referent: Chrlich I, Nr. 101 Referent: Friedrich und Nr. 102 Referent: Schmidt I: Mehrausgaben.

Nr. 103 Referent: Haber. Prolongation des Vertrages betr. die Talgförmelze und

Nr. 104 Referent: Weker: die Börsenrestauration des Schlachthofes.

Nr. 105 Referent: Jeron. Einbau von Straßbahngleisen bei Pflasterung der Michaelisstraße.

Nr. 106 Referent: Baumeister. Anstellungen.

Nr. 107 Referent: Dziekan. Ankauf des Grundstücks Uferstraße 29/30/Kaiserstraße 2/4.

Nr. 108 Referent: Schmidt II. Anlegung der Straße Birkenwäldchen.

Nr. 109 Referent: Klee. Abänderungen des Flächlinienplanes für die Viehweide.

Wahl eines Stadthaurats.

Personalchronik.

Bestätigt ist die Wahl des Kaufmanns Rudolf Mann zum unbefohldeten Stadtrat der Stadt Breslau für die Zeit bis einschließlich 19. September 1911.

Sonstige amtliche Nachrichten.

Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Breslau in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

Nach Zusammenstellungen des statistischen Amtes sind in der genannten Woche 84 Ehen hier geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 250 Kinder geboren, davon waren 187 ehelich, 63 unehelich, 245 lebendgeboren (132 m., 113 w.), 5 totgeboren (4 m., 1 w.). Einschließlich der nachträglich gemeldeten Fälle sind 190 Sterbefälle (100 m., 90 w., darunter 18 Ortsfremde) in der Berichtswoche gezählt worden. Von den Gestorbenen waren 52 unter 1 Jahr alt (39 ehelich und 13 unehelich geboren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfeier —, Scharlach —, Masern —, Diphtherie und Krupp 2, Keuchhusten 4, Typhus —, Tuberkulose 36, Krankheiten der Atmungsorgane 27, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 5, Selbstmord —, Unglücksfälle 2, und alle übrigen Todesursachen 114. An übertragbaren Krankheiten wurden polizeilich gemeldet:

Stadtteile	Diphtherie	Gentistarre	Kindbettfeier	Ruhr	Scharlach	Unterleibstyphus
Zinnere Stadt	2	—	—	—	3	—
Odervorstadt	8	—	1	—	—	—
Sandvorstadt	5	—	—	—	3	1
Öhlauer Vorstadt ..	4	—	—	—	—	1
Strehlener Vorstadt ..	1	—	—	—	—	—
Schweidnitzer Vorstadt	3	—	—	—	3	2
Nikolaivorstadt	3	—	—	—	5	—
Se. Stadt Breslau darunter:	26	—	1	—	14	4
auf Schiffen	—	—	—	—	—	—
Auswärtige	3	—	—	—	—	3

In den nachgenannten Krankenanstalten betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 2544, es kamen hinzu 799, es starben 41, es gingen ab 570, so daß am Ende der Woche 2732 im Bestand verblieben. Hier von befanden sich: Allerheiligenhospital 677, Wenzel Handesches Krankenhaus 123, Königl. Universitätskliniken 454, städtische Irrenanstalt 273, Hospital der Barmherzigen Brüder 229, St. Josephs-Krankenhaus 147, Krankenanstalt der Elisabethinerinnen

172, Krankenanstalt Bethanien 114, Garnison-Lazarett 123, Israelitische Kranken - Verpflegungsanstalt 109, Bethesda 67, St. Georg-Krankenhaus 62, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker 63, Diaconissenanstalt Bethlehem 30, Malteser-Kinder-Krankenhaus 36, Augustahospital 18, Hebammen-Lehranstalt 13, Wilhelm-Augustahospital 22.

Die in diesen Anstalten Aufgenommenen (Gestorbenen) nach Krankheiten: Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler (im 1. Lebensmonat) —, Altersschwäche 6 (3), Kindbettfeier —, andere Folgen der Geburt (Fehlgeburt) oder des Kindbetts —, Scharlach 2, Masern und Röteln 3, Diphtherie und Krupp 7 (2), Keuchhusten 3, Typhus 1, Rose 4, andere Wundinfektionskrankheiten 8, Tuberkulose der Lungen 13 (10), anderer Organe 16 (2), Miliartuberkulose —, Lungengenzyndung 8 (5), Influenza 1, andere übertragbare Krankheiten (venerische) 24, Genitistarre — (1), Krankheiten der Atmungsorgane 58, der Kreislauforgane 15 (1), Gehirnschlag 1 (1), andere Krankheiten des Nervensystems 41 (5), Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 15, andere Krankheiten der Verdauungsorgane 33 (2), Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 56 (2), Krebs 30 (1), andere Neubildungen 25, Verletzungen 72 (1), alle übrigen Krankheiten 357 (5).

Numerierung von Grundstücken.

a. Nennnummerierung.	G r u n d b u c h von	Nr.
Behnerstr. 5	Nikolaivorstadt	586
“ 7	“	585
“ 9	“	584
“ 11/13	“	583
“ 15	“	455

b. Ummumerierung.

Neue Bezeichnung:	Alte Bezeichnung:
Albrechtsstr. 17/Bischofstr. 10 a	Albrechtsstr. 17.
Blücherplatz 1 a	Blücherplatz 1.
Ring 10, 11/Blücherplatz 1 ...	Ring 10, 11.
Ring 12/Blücherplatz 20	Ring 12.

Zum Schutze der Anlagen und Singvögel u. s. w. sind im Jahre 1905 durch Angestellte der Promenadenverwaltung vertilgt worden:

Auf der Promenade: 463 Ratten und 48 Räten. Außerdem sind Hunderte von Ratten durch ausgelegtes Gift verendet.

Im Scheitniger Parke: 24 Hasen, 132 Kaninchen, 2 Krähen, 529 Sperlinge, 512 Sperlingseier, 19 Mäuse, 51 Maulwürfe, 46 Ratten, 30 Würger, 2 Hamster, 1323 Eichhörnchen.

Im Südpark: 1 Hase, 34 Kaninchen, 15 Räten, 3 Hamster, 3 Wiesel, 161 Maulwürfe, 4 Ratten, 52 Mäuse, 2 Krähen und Raben, 3 Eulen, 242 Sperlinge, 867 Sperlingseier, 9 Maulwurfsgrillen.

Meteorologische u. a. Beobachtungen
der Königl. Universitäts-Sternwarte und des
Königl. Wasserbauamts
in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

Woche	Temperatur der Luft C°					
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Maxi- mum	Mini- mum	Tages- mittel
G.	+ 4,2	+ 6,2	+ 4,8	+ 6,2	+ 3,2	+ 5,0
M.	+ 1,2	+ 3,4	+ 1,3	+ 4,5	+ 0,1	+ 1,8
D.	+ 2,2	+ 2,1	+ 1,4	+ 2,5	+ 0,1	+ 1,8
M.	+ 1,4	+ 4,9	+ 3,6	+ 4,9	- 0,4	+ 3,4
D.	+ 3,1	+ 3,2	+ 3,0	+ 4,7	+ 2,3	+ 3,1
F.	+ 1,6	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,6	+ 1,1	+ 2,8
S.	+ 3,2	+ 6,2	+ 7,0	+ 7,0	+ 2,2	+ 5,8

Zu Mittel der Woche betragen die Temperatur der Luft + 3,4 C° (in der betr. 3. Woche des Vorjahres + 0,7 C°), der Luftdruck 743,0 (751,1) mm, die Höhe der Niederschläge insgesamt 10,00 (8,05) mm.

Woche	Mittlerer Luft- druck (mm)	Mittlere relative Feuchtigkeit (%)	Niederschläge		Staud des Oberwassers über dem Pegel (m) (vorm. 8 Uhr)	Bemerkungen
			Höhe (bis 7 Uhr vorm.) mm	Ober- Unter- Wasser		
G.	739,6	74	4,00	Nachts Regen	4,88	- 1,50
M.	734,3	87	—	—	5,04	- 1,24
D.	739,6	95	0,60	Nm. Schnee und Regen	5,09	- 0,94
M.	739,9	83	0,70	Regen	5,12	- 0,92
D.	748,8	83	4,30	Regen	5,18	- 0,70
F.	752,4	73	0,40	—	5,15	- 0,72
S.	746,5	76	—	Regen	5,15	- 0,76

Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern im III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1905 in Mark: Schlachsteuer 410 250, Fleischsteuer 74 641, Geflügelsteuer 59 592, Bildsteuer 32 187, Biersteuer 19 513, Braumalzsteuerzuschlag 55 812, zusammen 651 995. Hieron gehen ab 10 % Verwaltungskostenbeitrag mit 65 199 M, so daß für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 586 796 M verbleibt.

Ergebnis der Sparvereinsammlungen des unter Verwaltung des Magistrats stehenden Sparvereins 1905.

Die Sammelzeit umfaßt 30 Wochen; sie fiel in die Zeit vom 5. April bis 30. Oktober 1905.

48 Sammelstellen zahlten von zusammen 5175 Sparern 121 109,00 M ein, durchschnittlich also von einem Sparer 23,40 M.

Zm Laufe der Sammelzeit wurden den Sparern zurückgezahlt 7361,90 M. Am Schlusse der Sammelzeit wurden demnach 113 747,10 M ausgezahlt, dazu an Biisen 1021,92 M, zusammen also 114 769,02 M.

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt:

im Sammel- Jahre stellen	Sparer	Betrag der	Biisen
		Spargelder	
1904	45	5 183	127 989,55
1905	48	5 175	121 109,00

Mithin

1905 + 3 — 8 — 6 880,55 — 81,67

Zm Jahre 1904 kamen durchschnittlich auf einen Sparer: 24,69 M, i. J. 1905: 23,40 M, mithin 1905 — 1,29 M.

Fundfachen.

In der Zeit vom 7. bis 14. Januar 1906 sind in den städtischen Amtsstellen, Verkehrsanstalten u. s. w. folgende Gegenstände gefunden worden:

Fnde. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Fundstelle	Tag des Fundes.
1	1 Schneifer im Etui	Stadttheater	7. Jan.
2	1 schwarzes Opernglas.	=	8. *
3	1 seidener Damenschirm mit Holzgriff	=	11. *
4	1 grünseid. Damenschirm mit Metallgriff	=	12. =
5	1 Portemonnaie enthält. 13,15 M	Straßenbahn	13. *
6	1 Damenschirm	=	14. =

Marktpreise in Breslau
nach den Feststellungen der städtischen Marktpreisnotierungskommission vom 8. bis 13. Januar 1906
für 100 kg Mark:

	Gute Sorte		Mittlere Sorte		Geringe Sorte	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
Weizen, weiß . .	17,40	16,60	16,40	16,00	15,90	15,50
= gelb . . .	17,40	16,50	16,50	16,00	16,00	15,50
Roggen	15,90	15,30	15,20	15,00	14,90	14,70
Braunerste	16,00	15,60	15,50	15,00	—	—
Gerste	14,50	14,10	14,00	13,60	13,50	13,00
Hafer	15,20	14,50	14,60	14,00	14,10	13,50
Viktoria-Erbsen .	20,20	19,50	18,50	17,50	16,50	15,50
Erbsen	18,00	17,50	16,30	15,30	14,50	14,00

Zwangsvorsteigerungen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende, in Breslau belegene Grundstücke versteigert werden:

8. Wörtherstraße 15, im Grundbuche von Breslau, Odervorstadt, Band 32, Blatt Nr. 1420, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Graveurs Paul Thor in Breslau eingetragen, am 20. Februar 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt Nr. 11 Parzelle 1643/30 in der Grundsteuermutterrolle Art. 10984; in der Gebäudesteuerrolle Nr. 20 verzeichnet. Es ist 3 a 56 qm groß und besteht aus einem Wohnhaus mit Hofraum und Hausegarten. Es hat einen Gebäudesteuernutzungswert von 4228 M und ist mit 168 M jährlich zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

9. Schulzenwiese 8, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XIII, Blatt Nr. 560, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossermeisters August Geduldig zu Breslau eingetragen, am 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, bestehend aus einem Hofraum und einem Hausegarten, bebaut mit einem Vorderwohnhouse, ist nach dem Flurbuche der Gemarkung Breslau auf Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 1494/66, aufgezeichnet in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 12629, in der Gebäudesteuerrolle Schulzenwiese desselben Bezirks unter Nr. 7 eingetragen. Es ist 4 a 32 qm groß, ist mit einem jährlichen Nutzungswerte von 4500 M zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht herangezogen.

10. Eichendorffstraße 49, im Grundbuche von Kleinburg, Stadtkreis Breslau, Band VIII, Blatt Nr. 323 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Karl Schmidt in Breslau eingetragen, am 27. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück ist im Flurbuche von der Gemarkung Breslau Kartenblatt 43 C, Flächenabschitt 304/84, 315/84 in der Grundsteuermutterrolle unter 13032 verzeichnet, 23 a 60 qm groß, mit 8 M 34 F Grundsteuerreinertrag, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

11. Ecke Fürstenstraße 81 / Auenstraße 29, im Grundbuche von Alt-Scheitnig, Stadtkreis Breslau, Band IX Blatt Nr. 399 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Malermeister Agnes Schwerin geb. Nugel zu Breslau eingetragen, am 26. Februar 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer Nr. 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum u., Gemarkung, Breslau Kartenblatt 36 Parzelle 373/33 u., ist

in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Art. 13341 und in der Gebäudesteuerrolle Auenstraße des Stadtbezirks Breslau unter Nr. 25 eingetragen. Es ist 8 a 16 qm groß mit einem Vorderwohnhouse bebaut und mit einem jährlichen Gebäudesteuernutzungswerte von 10700 M zur Gebäudesteuer veranlagt. Zur Grundsteuer ist es nicht veranlagt.

12. Scharnhorststraße 12/14, im Grundbuche von Breslau-Kleinburg Band VIII Blatt Nr. 302 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Julius Bitner in Breslau eingetragen, am 27. Februar 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 90 im II. Stock. Das Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum und Hausegarten, ist in der Gemarkung Breslau, Kartenblatt 43 C Parzelle 268/88 verzeichnet, und 11 a 19 qm groß. Der Grundsteuerreinertrag beträgt nach dem Grundbuche 2,19 Taler; in dem Katasterauszuge unter Art. 13025 der Grundsteuermutterrolle ist ein solcher nicht angegeben. Der Gebäudesteuernutzungswert beträgt nach dem Katasterauszuge unter Nr. 149 der Gebäudesteuerrolle 6 300 M im Grundbuch ist ein solcher nicht angegeben.

13. Schulzenwiese 3, im Grundbuche von Breslau, Feldgrundstücke der Nikolaivorstadt, Band XI Blatt Nr. 469, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Postpackmeister Emma Nikolaus geb. Wuttke zu Breslau eingetragene Grundstück am 5. März 1906, vormittags 10 Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht, an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4 Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück, ein Hofraum mit Hausegarten, Flurbuch der Gemarkung Breslau Kartenblatt 18 Parzellen 1425/68 und 1503/66, ist 4 a 32 qm groß mit einem Vorderwohnhouse bebaut, in der Grundsteuermutterrolle des Stadtbezirks Breslau unter Artikel 11607, in der Gebäudesteuerrolle Schulzenwiese desselben Bezirks unter Nr. 3 eingetragen; es ist mit einem jährlichen Nutzungswerte von 4400 M zur Gebäudesteuer, dagegen nicht zur Grundsteuer veranlagt.

14. Leuthenstraße 73 / Poseuerstraße 93, im Grundbuche von Breslau, Nikolaivorstadt, Band 14 Blatt Nr. 568 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ingenieurs Willy Niedel in Breslau eingetragen, am 5. März 1906, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer 89 im II. Stock. Das Grundstück Weide ist im Flurbuche der Gemarkung Breslau Kartenblatt 12 Parzelle 916/21 u., in der Grundsteuermutterrolle Artikel Nr. 14506 verzeichnet. Es ist 4 a 85 qm groß, der jährliche Grundsteuerreinertrag beträgt 0,57 M. Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

15. Lehmgruben 283, im Grundbuche von Breslau Lehmgruben Band VII Blatt Nr. 283 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Josef Krämer in Breslau eingetragene Grundstück am 1. März 1906, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr

durch das hiesige Königl. Amtsgericht an der Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben 4, Zimmer Nr. 90 im II. Stock. Das Grundstück besteht in Gärten an der Grenze von Herdain, hat eine Gesamtgröße von 96 a 57 qm, hat einen jährlichen Grundsteuerreinertrag von insgesamt 18,91 Th. und ist zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Grundsteuermutterrolle Nr. 11 815, Kartenblatt 32 Nr. 160/39 und 158/40.

Nichtamtliche Mitteilungen.

Getreideverkehr auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege in Breslau*)
nach Mitteilung der Handelskammer
in der Woche vom 7. bis 13. Januar 1906.

Art des Getreides zc.	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr (+) weniger (-) Einfuhr
	t	t	t
Weizen	761	5	+ 756
Roggen	1211	10	+ 1201
Gerte	885	80	+ 805
Malz	305	82	+ 223
Häfer	707	10	+ 697
Mais	—	72	— 72
Ölsaaten	54	74	— 20
Hülsenfrüchte	67	26	+ 41
Mehl und Mühlenfabrikate	390	552	— 162

Breslauer Krankenküche

Herrenstraße 2 pt. Fernsprechanschluß 8531.
Tägliche Ausgabe der Speisen von 11½ bis 1½ Uhr
für Kränke aller Stände und Berufe
nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes.

- a. Suppenkost, besonders für Fiebernde und Schwerkränke: 20 u. 30
- b. Schonungskost, besonders für Magenkrauke, Wöchnerinnen und Rekonvaleszenten: 60
- c. Kräftige Kost, besonders für ambulante Kränke: 60
- d. Kost für Zuckerkränke: 60

Auf Wunsch Extraformen zu b, c und d: 1,25 M bis 2,50 M.

Für Versendung nach allen Stadtteilen 10 Pf Zuschlag.
Verkauf der Gutscheine in der Küche selbst und in sämtlichen Breslauer Geschäftsstellen des Herrn Otto Stiebler.

Die Sektion Nr. 171 des Stadtplanes (betr. die Fabrik Silesia und nächste Umgebung a. d. Strehlener Chaussee) ist neu erschienen und in der Rathausinspektion läufiglich zu haben.

*) einschl. Güterabfertigungsstelle im Stadthafen.

Neue Literatur über Städteverwaltung.

Bücherschau:

Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von G. Dehio. Bd. I Mitteldeutschland. Verl. E. Wasmuth A. G. Berlin 1905. Preis 4 M.

Heimatschutz, Denkmalpflege und Bodenreform v. Prof. Dr. Weber. Verl. Bodenreform (Damaschke). Berlin 1906. Preis 50 Pf.

Motive der mittelalterlichen Baukunst in Deutschland v. Prof. Hartung. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin. 3 Bde. Preis 200 M.

Geschichte der Metallkunst v. Dr. Lüer und Dr. Greub. Verl. F. Enke, Stuttgart 1904. 2 Bde. Preis 28 M.

Der Eisenbeton in Theorie und Konstruktion v. Dr. Ing. Saliger. Verl. Kröner, Stuttgart 1906. Preis 5 M.

Der Eisenbetonbau von C. Kersten, Verl. W. Ernst & Sohn, Berlin 1906, Preis 3 M.

Aus Zeitungen und Zeitschriften:

Preußisches Verwaltungsbuch Nr. 14: Einige Fragen aus dem Gebiete der Städteordnungen (hat der Bürgermeister oder haben die beaufsichtigten Magistratsmitglieder bzw. Beigeordneten einen Pensionsanspruch auch dann, wenn sie sich nach abgelaufener Dienstperiode nicht wieder zur Wahl stellen?) — Ist der Gemeindevorstand berechtigt ohne Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadtgemeinde Klagen anzustrengen oder sich auf solche einzulassen? — Kann der Bürgermeister im Geltungsbereiche der rheinischen Städteordnung zur Erhaltung der Disziplinen den Gemeindebeamten Geldbußen und Arreststrafen auferlegen?) von Dr. iur. Simonis. — Ist der Bezirksausschuss eine Behörde? von Rechtsanwalt Dr. Friedrichs.

Der Arbeitsmarkt Nr. 8: Die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung.

Schlesische Haushälter-Zeitung Nr. 2: Pfandbriefinstitute und Feuersozietäten.

Bayerische Gemeindezeitung Nr. 1: Wer hat während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall eines Arbeiters die Kosten des Heilversfahrens zu gewähren? von Marktschreiber Weigl.

Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 103: Zur Wundheilungsfrage — Nr. 4 (Jhg. 1906). Bauwissenschaftliche Versuche im Jahre 1904.

Deutsche Gemeindezeitung Nr. 2: Der Maximalarbeitsstag. — Lohnbücher u. Lohnzahlungsbücher.

Die Arbeiterversorgung Nr. 2: Arbeitstag und Arbeitsschicht nach dem Krankenversicherungsgesetz von Amtsgerichtsamt Hahn. — Über die Rechtskraft der Entscheidungen der Rentenentschließungsinstanzen der Invalidenversicherung und der auf Grund des § 155 S.-B.-G. ergehenden Entscheidungen der Verwaltungsbehörden von Regierungsrat Dr. Lehmann.

Soziale Praxis Nr. 16: Fort- und Rückritte, Ursache und Wirkung der neuen Ausnahmestellungen des Bundesrats betr. Kinderarbeit in Werkstätten von R. Agahd.

Grundstücksarchiv Nr. 1: Die richtige Beleihungstheorie für Grundstücke von Prof. Dr. Rehm. — Der Gesetzentwurf zur Sicherung der Bauforderungen von Stadtbürgerland. — Nr. 2: Zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf. — Nr. 3: Glossen zur deutschen Wohnungssstatistik von Dr. S. Schott.

Kommunale Praxis Nr. 2: Abgrenzung neutraler und kommunaler Rechtsauskunftsstellen von Dr. A. Müller. — Holzpfaster.

Rundschau für Gemeindebeamte Nr. 2: Entwurf einer Novelle zum Gesetz betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten. — Prüfung von Polizeiverordnungen und Polizeiverfügungen durch den Zivilrichter v. Bürgermeister Köhne.